

Hinwil, 24. November 2023

## Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (DE LkSG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Weltmarktführer in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Feldgeräten für die energieeffiziente Regelung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage ist sich auch die Belimo-Gruppe der Bedeutung ethischer Geschäftspraktiken, der Wahrung der Menschenrechte und der Einhaltung von Umweltstandards innerhalb seiner Lieferkette bewusst. Seit 2013 ist Belimo mit allen Tochtergesellschaften Mitglied des [Global Compact der Vereinten Nationen](#) und engagiert sich in den Bereichen Umweltschutz, nachhaltige Arbeitsbedingungen, Schutz der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Der UN Global Compact ist die weltweit grösste Initiative für nachhaltige Unternehmensführung. Diese Richtlinie umreisst unser Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und stellt eine gemeinsame Referenz für konfliktssensitive Beschaffungspraktiken und das Risikobewusstsein der Lieferanten von der Gewinnung bis zum Endverbraucher dar. Sie legt auch die Massnahmen dar, die wir ergreifen werden, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten und Partner diese Standards einhalten. Wir haben uns seither hohe Standards für die Art und Weise gesetzt, wie wir unsere Geschäfte führen - von der sozialen und unternehmerischen Verantwortung bis hin zu einer soliden Geschäftsethik, einschliesslich der Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Weder die BELIMO Automation AG noch die beiden deutschen Gesellschaften, BELIMO Stellenantriebe Vertriebs GmbH und BELIMO Automation Deutschland GmbH, fallen in den Anwendungsbereich des LkSG. Erstere hat ihren Sitz in der Schweiz, die beiden letzteren beschäftigen jeweils weniger als 1000 Personen. Somit ist keines dieser Unternehmen auskunftspflichtig. Dennoch möchten wir mit den folgenden Informationen zu einer fundierten Risikoeinschätzung Ihrerseits beitragen.

Wir gestalten unsere Lieferketten so, dass die Vorschriften der Artikel 964 j ff. des [Schweizerischen Obligationenrechts](#) und der [Sorgfaltspflicht- und Transparenzverordnung](#) eingehalten werden.

### Beachtung der Menschenrechte und Umweltbelange in unserem eigenen Geschäftsbereich

Jeder unserer Mitarbeiter gestaltet die Unternehmenskultur bei Belimo mit, weshalb es unabdingbar ist, dass jeder Einzelne seine persönliche Verantwortung versteht und wahrnimmt. Belimo hat einen global geltenden [Verhaltenskodex](#) entwickelt und grundlegende Prinzipien verfasst, die den Mitarbeitern als Richtlinien für die tägliche Arbeit dienen und zwar sowohl in der Arbeit mit externen Geschäftspartnern als auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit.

Wir halten die jeweils standortspezifisch geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und haben den Anspruch, das Arbeiten für unsere Mitarbeitenden so sicher wie möglich zu gestalten. Im Einzelnen

hat sich Belimo die folgenden grundlegenden Standards auferlegt und weitreichende Massnahmen implementiert, die die Einhaltung dieser sicherstellen:

- Die Vereinigungsfreiheit aller Arbeitnehmer wird anerkannt; Mitglieder der entsprechenden Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevor- noch benachteiligt;
- wir setzen uns für Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter ein; das Risiko für Unfälle oder Berufskrankheiten wird so gering wie möglich gehalten;
- Integrität ist ein für uns wichtiger Grundsatz; unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter halten sich an das Gesetz sowie alle weiteren externen und auch internen Vorschriften;
- wir stellen uns gegen alle Formen der Zwangs- und Kinderarbeit;
- sowohl hinsichtlich der Löhne als auch der Höchstarbeitszeiten werden die geltenden Gesetze und branchenüblichen Rahmen eingehalten;
- der Umgang unserer Mitarbeiter untereinander ist von Respekt, gegenseitiger Unterstützung und Gleichberechtigung geprägt und zwar unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Alter und Geschlecht. Niemand in unserem Unternehmen darf Diskriminierung oder Belästigung erfahren;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und die persönlichen Rechte jedes Einzelnen werden geschützt.

Zudem liegt uns der Schutz der Umwelt am Herzen. Wir gehen sparsam mit Ressourcen um und vermeiden den Einsatz von Materialien, die die Umwelt unnötig belasten. Die von uns getroffenen Massnahmen werden kontinuierlich durch ein angemessenes Umweltmanagementsystem verbessert und erfolgen in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards. Wir beachten insbesondere die Vorgaben des Minamata-Übereinkommens, der EU-POP-Verordnung sowie des Basler Übereinkommens.

## **Erwartungen an unsere Lieferanten**

Belimo verpflichtet sich selbst, Materialien ausschliesslich von Geschäftspartnern zu beziehen, die unser Engagement für eine verantwortungsvolle Lieferkette teilen. Wir haben [konzernweite Lieferantengrundsätze](#) formuliert (Belimo Supplier Principles), die unsere Erwartungen an unsere Lieferanten unterstreichen und die Grundlage für unsere verantwortungsvolle Beschaffung bilden. Diese orientieren sich eng an der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct und der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas sowie den Empfehlungen des ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Sie beruhen somit auf den gleichen völkerrechtlichen Verträgen wie auch die Vorschriften des LkSG. Die Grundsätze sind als verbindlicher Ausdruck unserer Erwartungen von all unseren Lieferanten einzuhalten. Sie legen unseren Geschäftspartnern zahlreiche Verhaltensverpflichtungen auf und fordern darüber hinaus Konformität auch von den jeweiligen Unterlieferanten, die nur beauftragt werden dürfen, wenn sie die von Belimo gestellten Anforderungen ebenfalls einhalten. Lieferanten sind verpflichtet zu dokumentieren, dass diese Pflichten eingehalten werden. Stets behalten wir uns gegenüber bestehenden als auch neuen Lieferanten das Recht vor, im Wege einer Auditierung die Einhaltung unserer Grundsätze zu überprüfen und bei Nichteinhaltung die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Einzelnen verpflichten wir unsere Lieferanten:

- das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter sicher und nach Arbeitsschutzstandards zu gestalten;

- Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Alter und Geschlecht auszuschliessen;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und die Rechte aller Mitarbeiter zu schützen;
- weder illegale Arbeitskräfte einzusetzen noch Zwangsarbeit oder körperlich missbräuchliche Disziplinar massnahmen zu tolerieren;
- niemanden zu beschäftigen, der nicht wenigstens 15 Jahre alt, schulpflichtig oder unter dem jeweils national geltenden Mindestalter für eine Beschäftigung ist;
- branchenübliche und zur Befriedigung der Grundbedürfnisse ausreichende Löhne zu zahlen;
- das geltende Recht bezogen auf Arbeitszeiten einzuhalten. Eine maximale Normalarbeitszeit von 10 Std. pro Tag und 50 Std. pro Woche darf nicht überschritten werden;
- alle Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten, die am jeweiligen Standort gelten sowie die erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen einzuholen;
- Emissionen, gefährliche Stoffe und Abfälle in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften systematisch und sicher zu lagern und zu verwalten.

### **Belimo-Beschwerdeverfahren**

Belimo erwartet von seinen Lieferanten, dass diese uns jegliche unethische Geschäftspraktiken oder Verstösse gegen unsere Prinzipien melden. Grundsätzlich legen wir Wert auf eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur und ermutigen somit dazu, beobachtete Verstösse direkt einem unserer Ansprechpartner oder über unseren E-Mail-Meldekanal für Lieferanten zu melden. Mitarbeitende sind dazu aufgefordert, sich mit etwaigen Verstössen an die Human Resources Abteilung oder an eine ihnen vorgesetzte Stelle zu wenden. Alternativ ist eine Beschwerde für Lieferanten, Mitarbeiter und auch Dritte ebenfalls über die [Whistleblower-Leitung](#) von Belimo möglich, welche von einer unabhängigen, externen Stelle betrieben wird und die vertrauliche und anonyme Bearbeitung des Vorfalls durch das Belimo Integrity Team garantiert.

Abschliessend möchten wir betonen, dass wir - auch unter Berücksichtigung der BAFA-Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette - Ihr grundsätzliches Informationsbedürfnis gegenüber uns als Ihrem Lieferanten selbstverständlich anerkennen. Wir gehen insoweit davon aus, dass die vorstehenden Informationen für Sie ausreichend sind.

Freundliche Grüsse

Louis Scheidegger  
Leiter Konzernbereich Produktion

Paul Schurter  
Leiter Globale Beschaffung

Internet-Version ohne Unterschrift